Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

15.12.1874 (No. 294)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Dezember.

№ 294. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 10. d. Mts. gnädigst geruht,

den Kreisgerichts-Rath Dr. Otto Kern in Mannheim zum Kreisgerichte in Waldshut und

den Kreisgerichts-Rath Karl Kamm in Waldshut zum Kreis- und Hofgericht in Mannheim zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 13. Dez. Die Kommission für Vorberathung des elsaß-lothringischen Etats und der Anleihe für die neuen Reichslande hat ihre Arbeiten vollendet. Die Anleihe wurde nicht bewilligt sondern beschlossen, die Reichsregierung zur Ausgabe von Schatzanweisungen bis zur Höhe von 13 Millionen Franken behufs Deckung der Ausgaben für 1874 und 1875 zu ermächtigen. — Der für Universitätszwecke geforderte Betrag von 1½ Millionen Thalern wurde mit der Maßgabe bewilligt, daß für diesen Betrag Reichs-Schuldscheine auszugeben sind.

† **Augsburg**, 13. Dez. Eine Privatdepesche der „Allg. Ztg." aus Bayonne vom 12. meldet, daß General Loma gestern seinen am 8. bei Urnieta erhaltenen Wunden in San Sebastian erlegen ist. General Blanco hat das Kommando der Truppen übernommen. Der Karlistengeneral Mogrovejo ist schwer verwundet.

† **London**, 13. Dez. Die Königin hielt gestern in Windsor einen Ministerrath, in welchem beschlossen wurde, das Parlament am 5. Februar statt am 16. Dezbr. zu eröffnen. — Privatdepeschen bestätigen, daß der Aufstand in Uruguay beendet ist. Die Nachricht von Meldungen des Kriegsschiffes „Kracker" über einen neuen Aufstand werden von der Admiralität als unbegründet bezeichnet.

† **Washington**, 12. Dez. Der König von Hawai ist hier angekommen.

Deutschland.

= **Berlin**, 12. Dez. Sitzung des deutschen Reichstags.

In der heutigen Reichstags-Sitzung gelangte zunächst ein Schreiben des hiesigen königl. Stadtgerichts zur Verlesung, in welchem dem Hause die Anzeige von der Verhaftung des Abg. Majunke zum Zwecke der Verbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe auf Grund rechtskräftigen Erkenntnisses des Stadtgerichts, welches vom Kammergericht und vom Obertribunal bestätigt ist, gemacht wurde. Schon bevor man im Hause Kenntniß von dem Eingange dieses Schreibens erhalten hatte, war auf die erste Nachricht von der Verhaftung von dem Abg. Lasker, unterstützt von den Abgg. v. Bennigsen, v. Stauffenberg, v. Hoverbeck, Dr. Haenel, Windthorst, v. Denzin, Dr. Schwarze und Fürst Hohenlohe-Langenburg, der Antrag eingebracht worden, die Geschäftsordnungs-Kommission zur schleunigen Berichterstattung darüber aufzufordern, 1) ob nach Art. 31 der Verfassung die Verhaftung eines Reichstags-Mitglieds auf Grund rechtskräftigen Erkenntnisses während der Session zulässig ist; 2) ob und welche Schritte zu veranlassen sind, um der Verhaftung von Reichstags-Mitgliedern auf Grund rechtskräftigen Erkenntnisses während der Session ohne Zustimmung des Reichstags vorzubeugen. Der Präsident machte in Berücksichtigung des schleunigen Charakters des Antrags den Vorschlag, denselben sofort zur Verhandlung gelangen zu lassen, was vom Hause ohne Widerspruch acceptirt wurde.

Abg. Lasker erklärte, er wolle die in Art. 31 gegebene Verfassungs-Frage augenblicklich ganz außerhalb seiner Betrachtung lassen — darüber werde die Geschäftsordnungs-Kommission sich auszulassen haben — und lediglich konstatiren, daß zum ersten Male ein Reichstags-Abgeordneter während der Session zum Zwecke der Verbüßung einer Strafe verhaftet worden sei. Im vorliegenden Falle käme dazu, daß die Rechtskraft des Erkenntnisses schon aus der Zeit vor der Zusammenberufung des Reichstags datire, (Hört!) und durchaus nicht ersichtlich sei, welche Umstände die plötzliche Verhaftung des Abg. Majunke, der bis dahin ungehindert an den Verhandlungen Theil genommen, veranlaßt hätten. Die Strafhaft unterscheide sich bekanntlich von der Untersuchungshaft dadurch, daß letztere im Interesse der Sicherung des Untersuchungszweckes eine schleunige Maßregel sei, während die Strafvollstreckung dieses schleunigen Charakters meist entbehre und es täglich vorkomme, daß Gesuche auf Aufschiebung der Strafhaft lediglich mit Privatrücksichten motivirt und wegen solcher berücksichtigt würden. Um so auffälliger sei das gegen den Abg. Majunke eingeschlagene Verfahren. (Zustimmung.) Möge man mit Ruhe und Leidenschaftslosigkeit die rechtliche Lage der Sache prüfen, dabei aber auch nichts außer Acht lassen, was neben den Rücksichten des öffentlichen Wohles auch die Interessen der freien parlamentarischen Berathung schützen könne. (Allseitiger Beifall.)

Abg. Windthorst konstatirte, daß der Antrag von liberaler Seite ausgegangen, und war erfreut auf eine Gelegenheit aufmerksam machen zu können, in welcher ein völliges Einvernehmen auf allen Seiten des Hauses vorhanden sei. — Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen und die Geschäftsordnungs-Kommission trat sofort, während die Versammlung ihre Verhandlungen fortsetzte, zu der verlangten Berathung zusammen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war die Interpellation des Abgeordneten Ackermann, welcher an den Reichskanzler die Anfrage richtet, ob er beabsichtige, dem Reichstage in dieser oder in der nächsten Session eine Vorlage zu machen, durch welche an der Gewerbeordnung die nach den Erfahrungen der jüngsten Jahre gebotenen Abänderungen vorgenommen werden. Der Interpellant bemerkte, daß in der vorigen Session das Kontraktbruch-Gesetz nicht zur Erledigung gekommen, auch die Berichte der Petitionskommission über den beregten Gegenstand im Plenum nicht mehr zur Verhandlung gelangt seien; dennoch bestehe aber das Bedürfniß nach Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne jener Vorlage in den betheiligten Kreisen fort, welche die Restauration der früheren Innungen, Aufnahme von Bestimmungen über Arbeitsbücher u. s. w. mit Freude begrüßen würden (Widerspruch).

Präsident Delbrück erklärte, die Reichsregierung erachte es nach wie vor für ihre Aufgabe, die Frage wegen der Revision der Gewerbeordnung zur Lösung zu bringen. Nach dem bekannten Schicksale der in der Frühjahrssession eingebrachten Vorlage seien von den verbündeten Regierungen die Erhebungen über die Ausdehnung und die Erfolge der gewerblichen Schiedsgerichte u. s. w. wieder aufgenommen worden. Er sei jedoch nicht im Stande, den Zeitpunkt zu bezeichnen, in welchem ein auf Grund dieser Ermittelungen aufgestellter neuer Entwurf dem Reichstage vorgelegt werden werde.

Das Haus setzte hierauf die zweite Berathung des Militäretats fort und erledigte bis zum Schlusse des Berichts die Tit. 21—23, indem es auf den Antrag der Budgetkommission 100,500 Mark bei den Gehältern für Offiziere in besonderen Stellungen absetzte.

Die Forderungen der Regierungen sind in allem Wesentlichen nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt. Wir heben nur hervor, daß Abg. Schröder (Friedberg) bemerklich machte, daß die Aufbesserung der Viktualienverpflegung und der Löhnung der Armee ein dringendes Bedürfniß wäre, das um so lebhafter empfunden würde, wo, wie in Süddeutschland, die allgemeine Wehrpflicht noch verhältnißmäßig neu ist. Insbesondere erweise sich die dermalige Beschaffenheit des gelieferten Brodes im Süden ungenügend, wo auch der gemeine Mann an weißeres Brod gewöhnt sei. Die Soldaten könnten es nicht essen, kaum verkaufen und müßten ihre kleinen Sparpfennige deßhalb zum Brodankauf verwenden. Das sei mißlich und belaste die Familien der Pflichtigen häufig in ungewohntem Maße. Deßhalb ersuchte Redner die Reichs-Kriegsverwaltung, den betreffenden General- und Divisionskommando's an die Hand zu geben, für etwas weißeres, für die süddeutschen Truppen genießbares Brod Sorge zu tragen, die Mittel dazu würden sich in der Gesammtverwaltung eines Armeecorps-Bezirks wohl finden. — Auf Antrag der Budgetkommission beschloß der Reichstag auch: „Die Reichsregierung aufzufordern, die Frage wegen Reform des bisherigen Systems betreffs Gewährung der Rationen in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Reichstage über das Ergebniß Mittheilung zu machen."

* **Berlin**, 12. Dez. Die Bundesraths-Ausschüsse für das Bankgesetz sind nach Feststellung der Vorschläge bezüglich der an Preußen wegen Aufgabe der preußischen Bank zu leistenden Entschädigung in die Berathung der allgemeinen Bestimmungen über die Organisation der Reichsbank eingetreten. Nach Beendigung derselben sollen die Anträge der Ausschüsse im Anschluß an den dem Reichstage vorliegenden Bankgesetz-Entwurf formulirt und dem Plenum des Bundesrathes vorgelegt werden, dessen Beschlußfassung indessen vor Ende der nächsten Woche kaum erwartet werden darf. Eine neue Schwierigkeit scheint daraus hervorgehen zu sollen, daß auch die bayrische Hypotheken- und Wechselbank den Anspruch erhebt, wenn sie nicht im Besitz ihres bis 1934 laufenden Privilegs belassen werden könne, für den Wegfall desselben in entsprechender Weise schadlos gehalten zu werden. Die Entschädigungssumme, die die Bank fordert, beläuft sich auf jährlich 400,000 Gulden und hat eine so eben erschienene Broschüre des bayrischen Bankbeamten Dr. Ströll den speziellen Zweck, obigen Rechtsanspruch und die daraus hergeleiteten Forderungen zu begründen. — Das im Bundesrath in Vorbereitung begriffene Civilehe-Gesetz wird, wie schon früher mitgetheilt ist, auch Bestimmungen über Ehehindernisse, Scheidungen 2c. enthalten, um die Ausführbarkeit des Reichsgesetzes in allen Bundesstaaten sicher zu stellen. — Im nächsten Monat steht, wie die „Wes.-Ztg." hört, wieder eine Zusammenkunft der Kommission zur Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuchs bevor, um den Bericht der zu Redaktoren der einzelnen Theile des Werkes ernannten Kommissionsmitglieder entgegen zu nehmen und für die weitere Arbeit die maßgebenden Normen aufzustellen. Die fünf Redaktoren der einzelnen Rechtsgebiete (Obertribunalsrath Johow in Berlin, Appellationsgerichts-Rath Planck in Celle, Obertribunals-Direktor v. Kübel in Stuttgart, Ministerialrath Gebhard in Karlsruhe und Ministerialrath Schmitt in München) sind seit einigen Wochen sämmtlich nach Berlin übergesiedelt, wie es auch durch Bundesraths-Beschluß angeordnet war, um sich ungetheilt ihrer Aufgabe widmen zu können.

† **Berlin**, 12. Dez. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe eine Denkschrift des Reichs-Eisenbahn-Amtes vom 3. Dezember überreicht betr. Reform und Erhöhung der Eisenbahn-Tarife und befürwortete die Anträge des Reichs-Eisenbahn-Amts, wonach die Ausführung der Bundesraths-Beschlüsse vom 11. Juni betr. die zu Neujahr beabsichtigte Einführung des Uebergangstarif-Systems sistirt, die provisorische Tariferhöhung, ausgenommen für Vieh, Spiritus und Zucker, bis auf weiteres gestattet wird, und spätestens zu Neujahr 1876 ein der Reichsverfassung entsprechendes, einheitliches und einfaches Tarifsystem eingeführt werden soll.

* **Berlin**, 12. Dez. Beim Reichstage ist heute der nachstehende, im Bundesrathe genehmigte Gesetzentwurf betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungs-Gesetzes, einer Strafprozeß-Ordnung und einer Civilprozeß-Ordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgesetze eingebracht:

§ 1. Die vom Reichstage zur Vorberathung der Entwürfe eines Gerichts-Verfassungs-Gesetzes und eines Einführungsgesetzes zu demselben, einer Strafprozeßordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben so wie einer Civilprozeßordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben eingesetzte Kommission ist ermächtigt, ihre Verhandlungen nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des Reichstages bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session desselben fortzusetzen. § 2. Auf die Mitglieder der Commission finden für die Dauer der Kommissionsverhandlungen die Bestimmungen der Art. 21 Abs. 1, 30 und 31 der Reichsverfassung Anwendung. § 3. Jedem Mitgliede der Kommission wird für den im § 1 bezeichneten Zeitraum freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen und ein Betrag von 2400 Mark aus der Reichskasse gewährt. § 4. In einer der folgenden Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode tritt der Reichstag in die weitere Berathung der im § 1 bezeichneten Gesetzentwürfe ein. Urkundlich 2c. Gegeben 2c.

* **Berlin**, 13. Dez. Das neugebildete Reichs-Justiz-Amt wird, wie die „Corr. St." erfährt, lediglich eine Abtheilung des Reichskanzler-Amts sein, als Direktor des Amtes wird der Ober-Appellations-Gerichtsrath v. Amsberg aus Mecklenburg-Schwerin designirt. Es werden keine neuen Kräfte herangezogen, sondern durch Vertheilung der Decernate die Geschäfte mit den vorhandenen Kräften zu erledigen sein. — Nach sicherstem Vernehmen ist der königl. preuß. Justizminister Dr. Leonhardt und zwar lediglich aus Gesundheitsrücksichten, entschlossen, das Portefeuille niederzulegen, ob um gänzlich in den Ruhestand zu treten oder später einen andern Posten zu übernehmen, sei dahin gestellt; diese Veränderung wird schon für die nächste Zeit zu erwarten sein. Als Nachfolger des Justizministers nennt man den Kultusminister Dr. Falk oder den Unter-Staatssekretär im Justizministerium Dr. Fridberg. —

○ **Berlin**, 13. Dez. Die parlamentarische Soirée, welche gestern beim Reichskanzler Fürsten Bismarck stattfand, war wieder zahlreich von Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstags besucht. — Unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück hielt gestern Vormittag der Bundesrath eine Plenarsitzung. Auch die vereinigten Bundesraths-Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, sowie der Ausschuß für Justizwesen waren gestern zu Sitzungen versammelt. — Die Frage wegen des Schlusses der Reichstags-Session ist noch immer nicht entschieden. Nach dem Gange der Verhandlungen läßt sich mit wachsender Bestimmtheit annehmen, daß mit Ausnahme des Bankgesetzes alle dringlichen und wichtigeren Aufgaben des Reichstages vor dem Weinachtsfeste zur Erledigung kommen werden. Namentlich ist an einer baldigen Durchberathung des Militäretats und des Landsturm-Gesetzes, sowie der auf Elsaß Lothringen bezüglichen Vorlagen nicht zu zweifeln. Für den Fall aber, daß zur Vereinbarung des Bankgesetzes eine Wiederaufnahme der Reichstags-Verhandlungen nach Ablauf der Weihnachts- und Neujahrsferien eintreten sollte, wird neuerdings in parlamentarischen Kreisen ganz vorwiegend der Wunsch laut: diese Fortsetzung der Session möge nicht in den Anfang, sondern in das letzte Drittel des Monats Januar verlegt werden. Man geht dabei zunächst ganz äußerlich von der Ansicht aus, daß gleich nach der Festzeit wohl auf eine beschlußfähige Versammlung nicht zu rechnen sei. Viel bedeutsamer ist aber die sachliche Erwägung, daß die Bankfrage erst dann mit dem Reichstage zur Entscheidung gebracht werden könne, wenn der spätestens am 15. Januar zusammentretende preußische Landtag sich über die projektirte Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank ausgesprochen habe.

□ **Aus Kurhessen**, 13. Dez. Vorgestern fand in Prag unter Hinzuziehung der Professoren Jansch und Halla eine ärztliche Berathung über den Gesundheitszustand des Kurfürsten statt, in welcher vollkommenes Einverständniß mit den bisherigen Anordnungen des Leibarztes Dr. Jeus ausgesprochen wurde. Gestern befand sich der Patient „sehr schwach, hatte eine unruhige Nacht und jede Eßlust fehlte". — In einer Versammlung des national-liberalen Vereins in Gelnhausen wurde bezüglich der Gemeindeordnungs-Frage eine Resolution angenommen, in welcher u. A. gesagt wird, so theuer auch die 1834er Gemeindeordnung dem hessischen Volke sei, so wäre sie doch bereits in vielen Städten durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches hinfällig geworden und einer Revision bedürftig. Die Versammlung wünsche deßhalb

auch keine prinzipielle Opposition gegen die neue Gesetzvorlage, von der anerkannt werden müsse, daß sie bezüglich der Selbstverwaltung einen mächtigen Schritt vorwärts führe. Wohl aber seien in den einzelnen Abtheilungen der Vorlage unannehmbare Vorschläge, deren Umänderung herbeizuführen Aufgabe der Abgeordneten sei ꝛc. Dagegen hat sich der Stadtrath von Fulda am 11. d. der im Regierungsbezirk Kassel zirkulirenden Adresse an das k. Ministerium in Berlin gegen eine Umänderung der 1834er Gemeindeordnung angeschlossen. Uebrigens findet (wie am 3. Jan. im Regierungsbezirk Wiesbaden für Nassau) demnächst in Kassel zu Gunsten der Erhaltung der Gemeindeverfassung von 1834 eine allgemeine Landesversammlung statt. — Bei einer Beerdigung in dem mehrgenannten Dorfe Dreihausen, an welcher Reformirte, Lutheraner, Katholiken, Irvingianer, Israeliten und — Renitenten Theil nahmen, haben letztere plötzlich, wie auf Kommando, Kehrt gemacht, als die Leidtragenden in die Kirche eintraten, um die Feierlichkeit mit einem Gottesdienst unter Leitung eines regierungsfreundlichen Pfarrers zu beschließen. — Nach einer statistischen Aufstellung der „Hess. Bl." beträgt die Zahl der renitenten Gemeinden gegenwärtig 16, die der renitenten Geistlichen 43, von denen inzwischen 8 Kurhessen verlassen haben.

⁑ Straßburg, 13. Dez. Aus vielen Theilen Elsaß-Lothringens laufen Berichte über größeres Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche unter dem Stallvieh ein. Am größten zeigt sich das Uebel in den südlichsten Theilen von Oberelsaß, in den Kantonen Landser, Habsheim, Hüningen, wo die Seuche fast die Höhe der Epidemie von 1869 erreicht hat. Aber auch aus dem Unterelsaß, aus Schlettstadt, Brumath und Umgegend, endlich aus der Gegend von Metz wird eine erhebliche Verbreitung des Uebels gemeldet, das bekanntlich in einem Theile der Schweiz wie in Ostfrankreich fast stabil zu nennen ist. Die im Reichsland vorkommenden Fälle haben dagegen keinen bösartigen Charakter, jedoch einen sehr langsamen Verlauf. Dem Vernehmen nach sind behördliche Maßregeln im Gange, welche den Fortschritten und bezhw. den Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung das möglichste Ziel zu setzen suchen. — Die hiesige einheimische Presse, vielmehr das „Elsässer Journal" hat sich neuerdings mit Wucht auf die „Theater-Frage" geworfen. Einführung französischer Schauspiele statt der deutschen und Zurückgabe des Theaters an die Leitung durch den Gemeinderath, das sind die beiden Petita des Blattes, die weniger wegen ihrer selbst als deßhalb gestellt zu sein scheinen, um die auf dem politischen Gebiete etwas flau gewordenen antideutschen Bestrebungen auf ein ungefährlicheres Gebiet zu lenken. Das ist wieder einer der Fälle, die man unsererseits nicht so seriös (von „furios" ist keine Rede*) nehmen sollte. Eine Uebergabe des Theaters an den Gemeinderath ist ja schon deßhalb ein eitles Trachten, weil wir keinen Gemeinderath haben und alle Wahrscheinlichkeit dagegen spricht, daß man, wenn andere Gründe dagegen sind, nur deßhalb wieder einen Gemeinderath einsetzen wird, um ihm mit der Theaterleitung Beschäftigung zu schaffen. Lasse man also die Minen der Zeitungswünsche springen, auch wenn sie noch so grob auf uns losfahren. Die jüngst bekundete Grobheit des „Els. Journals" in der Theater-Frage ist uns ein Beweis mehr, daß ihm seine sachlichen Gründe versagen. — Im Münster war heute großes Marienfest, bei dem Bischof Raes die kirchlichen Zeremonien leitete.

± Metz, 13. Dez. In den franz. Nachbarstädten sind schon seit einiger Zeit die nach Beendigung der Okkupation massenhaft aufgetretenen bildlichen Verhöhnungen der Deutschen aus den Schaulläden der Buchhandlungen entfernt worden. Darstellungen jedoch, die sich auf die fast sprichwörtlich gewordenen Pendulediebstähle beziehen, haben sich immer noch des Schutzes der Behörden zu erfreuen. So findet man z. B. noch häufig das famose Bild, in welchem Bismarck und Moltke Elsaß-Lothringen von der franz. Karte abschneiden, während die umstehenden preuß. Soldaten allerlei Gegenstände, vorzugsweise aber Pendules „rollen" oder bereits „gerollte" in Taschen und Tornister verpacken. Wie es scheint, haben sich die Franzosen das Mährchen, daß jeder deutsche Soldat beim Einzuge in Berlin einen jener Zeitmesser am Sattelknopf oder dem Säbelgurt hängen hatte, so oft vorgelogen, bis sie schließlich selbst daran glaubten. — Bei den hiesigen Regimentern sind die an Stelle der beurlaubten Mannschaften eingetretenen Rekruten, 500 bis 600 Mann per Regiment, eingetroffen.

Oesterreichische Monarchie.

≌ Wien, 11. Dez. In acht Tagen, denn dann wird das Budget, so rechnet man bestimmt, von beiden Häusern erledigt sein, vertagt sich der Reichsrath auf volle vier Wochen, aber geschlossen wird er erst zu einer späteren Zeit werden, als Anfangs angenommen wurde. Die Regierung ist nämlich fest entschlossen, noch in der laufenden Session die ganze Steuerreform votiren zu lassen, und das ist ein Thema, welches viele Wochen hindurch die angestrengteste Thätigkeit der Legislative ausschließlich in Anspruch nimmt. — Die Umgebung des Kurfürsten von Hessen ist bestrebt, den Gesundheitszustand desselben in einem verhältnißmäßig günstigen Licht darzustellen: die Wirklichkeit entspricht dieser Schönfärberei nicht. Die Kräfte nehmen langsam, aber stetig ab, es ist volle Schlaf- und Appetitlosigkeit eingetreten, und jeder Morgen kann die Meldung einer Katastrophe bringen. — Aus dem Nachlaß Bernhard Meyer's, einer der Koryphäen des Sonderbundskriegs, ist so eben der erste Band seiner Memoiren erschienen, welcher die speziellsten Ereignisse des Schweizer Bruderkampfes und der ersten Zeit des reaktinären Regiments, bis zum Abschluß des Konkordats in Oesterreich behandelt, einseitig natürlich, aber hier und da von spannendem Interesse.

*) In Nr. 293 stand in Folge eines Druckfehlers statt „Superseriosität" Superfuriosität.

† Wien, 12. Dez. Die „Presse" erfährt bezüglich des Prozesses Ofenheim aus authentischer Quelle: der Staatsanwalt habe sich die Ausdehnung der Anklage gegen sämmtliche Personen vorbehalten, bezüglich deren sich ergeben sollte, daß sie an einzelnen der von Ofenheim verübten Betrugsfakte theilgenommen. Der Vorbehalt beziehe sich vornehmlich auf Jene, welche an den Vortheilen der Konzession für die rumänische Eisenbahn-Linie, die der Lemberg-Cernowitzer Gesellschft gebührte, participirt haben.

≌ Wien, 12. Dez. Es ist ein schwer wiegendes Zeichen der Zeit, daß der bisher widerhaarigste Theil des Episkopats, daß der böhmische Episkopat, mit dem Kardinal Fürsten Schwarzenberg an der Spitze, es angezeigt findet, in reifliche Erwägung zu ziehen, ob eine Verquickung mit den feudalen Elementen noch weiterhin den Interessen der Kirche zuträglich sein könne und ob es nicht vielmehr geboten erscheine, die Pflege jener Interessen fortan einzig und allein auf dem gegebenen Verfassungsboden zu suchen. Aller Voraussicht nach wird eine eben jetzt versammelte Konferenz der böhmischen Kirchenfürsten sich in der letztgedachten Richtung entscheiden. Daß aber eine solche Entscheidung ein fast tödtlicher Streich für ihre bisherigen Bundesgenossen sein würde, bedarf der Ausführung nicht. — Die schönere Hälfte des Auswärtigen Amts, die Gräfin Andrassy nämlich, ist schon wieder in Wien, und so wird denn auch die Rückkehr des Grafen selbst nicht lange auf sich warten lassen.

Frankreich.

† Versailles, 12. Dez. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war ohne besonderes Interesse. Die Diskussion über Aufhebung des Belagerungszustandes in Algier wurde auf Dienstag vertagt. — „Moniteur" meldet, daß alle Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung auf den 9. Februar festgesetzt seien.

△ Paris, 12. Dez. Das rechte Zentrum, läßt sich der „Bien public" aus Versailles schreiben, weiß nicht mehr, an wen es sich wenden soll. Das ist das sicherste Zeichen, daß die Koalition vom 24. Mai todt und begraben ist. Hr. Bocher ist überall, beständig damit beschäftigt, aus Furcht vor dem linken Zentrum die äußerste Rechte zu gewinnen. — Man hat ausgerechnet, daß 317 Abgeordnete für die Verfassungsgesetze stimmen werden, während die Bonapartisten und die äußerste Rechte sich enthalten oder dagegen stimmen würden. Der „Français" beklagt sich über die Starrköpfigkeit der Mitglieder dieser letzteren Gruppe, die auf Alles, was man ihnen sagen könne, immer nur eine Antwort haben: „Der König will es." Auch mit dem linken Zentrum ist das Regierungsblatt keineswegs zufrieden, am allerwenigsten aber mit der geistigen Rede des neuen Präsidenten desselben, Hrn. Corne, welcher die Monarchie für unmöglich erklärt und die Republik als die einzig mögliche Regierungsform bezeichnet hat. Der „Français" tröstet sich noch damit, daß nicht alle Mitglieder des linken Zentrums diese von Hrn. Thiers inspirirten Ansichten theilten; aber wenn er sich noch Illusionen macht, so sagt man sich doch allgemein, daß die Fusion der Zentren und die ihr entspringende Majorität auch diesmal, wie alle anderen Male, ein frommer Wunsch bleibt. Die „Presse" ihrerseits bedauert ebenfalls die rücksichtslose Sprache des Hrn. Corne, der periertischer sei als Hr. Casimir Périer selbst, während in dem ganzen Handel nur das Eine befremden darf, daß das rechte Zentrum von dem linken Zentrum einen Abschwörungsakt erwartete. — Der Kriegsminister, General v. Cissey, wird morgen eine neue, die vierte Konferenz seit vorgestern mit dem Heeresausschuß haben. Ueber das Resultat derselben sind bis jetzt nur Vermuthungen laut geworden.

△ Paris, 13. Dez. Während seit gestern die Fusion der Zentren wieder in das Reich der Träume verwiesen wird und das rechte Zentrum dem linken wegen des Verraths Rache schwört, spricht der „Courrier de France", das Organ des Guyot-Montpayroux, noch seinem Programm gemäß unverdrossen die Hoffnung aus, daß die beiden Gruppen sich verschmelzen und den Kern einer Regierungsmajorität bilden werden. Das Komische an der Sache ist, daß er sich zur Begründung seiner Those auf die Rede des Hrn. Corne stützt, während der „Français", „Journ. de Paris", „La Presse", diese nämliche, unumwunden der konservativen Republik huldigende Rede als den Abgrund bezeichnen, der das linke Zentrum neuerdings von dem rechten Zentrum trennt, welches ihm so brüderlich, so arg und selbstlos die Arme geöffnet hatte. Daß es gleichzeitig mit der äußersten Rechten und der Gruppe des Appells an das Volk unterhandelte, ist Nebensache — eine der alten Gewohnheiten, die man nicht leicht los wird.

Der Oberkriegsrath ist heute zu einer außerordentlichen Sitzung in Versailles zusammengetreten, wahrscheinlich um wegen des Kadresgesetzes Rücksprache zu nehmen. — Es verlautet, in Versailles sei eine offiziöse Untersuchung im Gang, um die Person zu ermitteln, welche das Ergebniß der Konferenzen, die letzter Tage zwischen dem Kriegsminister und dem Heeresausschuß über das Kadresgesetz stattgefunden haben und die geheim zu halten man übereingekommen war, an den Botschafter „einer großen auswärtigen Macht" verrathen haben soll. Selbstverständlich wird hinzugesetzt, daß der betreffende Botschafter seiner Regierung sogleich darüber berichte. In einem Augenblick gänzlicher Ebbe in den Zeitungsnachrichten hat eine so düstere Spähergeschichte einige Aussicht auf Erfolg. — Wie der „Moniteur" meldet, hat der Kriegsminister General von Cissey sich über zwei Punkte mit dem Heeresausschuß verständigt. Was alle anderen Punkte anbelangt, sagt das offiziöse Blatt, so müssen wir zu unserm großen Bedauern melden, daß der General von Cissey und die Fünfundzwanziger-Kommission sich nicht haben einigen können. Letztere wird morgen zusammentreten, um den Wortlaut des modifizirten Gesetzentwurfs festzustellen.

Spanien.

— Eine karlistische Depesche aus Bayonne vom 12. d. meldet: „Die Nachricht, daß Loma gestorben und Blanco verwundet worden, wird heute durch die Republikaner selbst bestätigt. Ihr Rückzug am 8. d. war so eilig, daß wir eine große Anzahl ihrer Verwundeten auf dem Schlachtfeld auflesen mußten, welche nun in unserem Lazareth zu Tolosa sorgsame Pflege erhalten." Die republikanischen Berichte lauten bekanntlich in Bezug auf den Ausgang des Kampfes anders; doch scheint es, daß der nach San Sebastian zurückgekehrte General Loma, dessen Verwundung ja von keiner Seite in Abrede gestellt war, jetzt wirklich gestorben ist. Es wäre dies ein großer Verlust für die Regierungstruppen. Ob sein Unterbefehlshaber Blanco von seiner Wunde, welche freilich leicht sein soll, so weit hergestellt ist, daß er schon an Loma's Stelle das Kommando übernehmen könnte, geht aus den neuesten Berichten noch nicht hervor. Der karlistische General Mogrovejo ist in Brust und Arm verwundet; für ihn wird jetzt wohl Egaña kommandiren. (Köln. Z.)

Belgien.

†† Brüssel, 11. Dez. Die Deputirten Couvreur (Linke) und Thomssen (Rechte) brachten heute in der Sitzung der Deputirtenkammer einen Antrag betreffend die Schlichtung völkerrechtlicher Differenzen durch internationale Schiedsgerichte ein, der bei Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten zur Diskussion gelangen soll.

Prozeß Arnim.

* Berlin, 12. Dez. In Prozesse Arnim ist heute Vormittag eine öffentliche Sitzung abgehalten worden, der Nachmittags eine nicht öffentliche Sitzung folgte, worin die zu Passus 1 der Anklageschrift gehörigen Aktenstücke kirchenpolitischen Inhalts zur Verlesung gelangen sollten. — Die Sitzung begann mit der Verlautbarung einiger Beschwerden der Staatsanwaltschaft über den Verkehr von Verwandten des Angeklagten mit den Zeugen, insbesondere mit Dr. Landsberg, und über die Bemerkungen des Mißfallens, die aus dem Zuhörerraume verschiedentlich bei dem Angeklagten ungünstigen Zeugenaussagen laut geworden seien. Der Präsident erklärte derartige Vorkommnisse für unzulässig und sprach die Erwartung aus, daß sie in Zukunft unterbleiben würden.

Von Zeugen wurde zunächst noch der Kriminalpolizei-Inspektor Pick über die Persönlichkeit jenes Murrey vernommen, der am 14. Okt. d. J. eine Depesche nach London, die sich in pseudonymen Andeutungen vielleicht auf die vorliegende Sache beziehen möchte, gesandt; derselbe wußte darüber nicht viel auszusagen. Auch seine Aussage über den Inhalt der im Arnim'schen Palais vorgefundenen und geöffneten Kisten konstatirte nur, daß in einem Koffer einige bei den Akten befindliche, vom Zeugen rekognoszirte Papiere und Korrespondenzen aufgefunden worden sind. Zeuge nimmt diese Aussagen auf seinen Diensteid.

Der Botschaftsrath Graf Wesdehlen, auf Verlangen der Staatsanwaltschaft nochmals vernommen, sagt über eine Unterredung mit Dr. Landsberg aus, wonach dieser ihm gegenüber so gesprochen habe, als sei Zeuge (Wesdehlen) bereits davon unterrichtet, daß Landsberg die Enthüllungen in der Wiener „Presse" auf Veranlassung des Grafen Arnim veröffentlicht habe; Dr. Landsberg habe bedauert, daß Graf Arnim sich nicht entschlossen habe, sich offen zur Veröffentlichung zu bekennen. — Dr. Landsberg, gleichfalls sofort noch einmal vernommen, konstatirt, daß Graf Wesdehlen aus dem Gespräche mit ihm solche Schlüsse ziehen konnte, direkt und positiv habe er demselben gegenüber aber solches nicht erklärt. — Beide Zeugen nehmen die Aussagen auf ihren bereits geleisteten Zeugeneid.

Es wurde darauf mit der gestern abgebrochenen Verlesung der Aktenstücke fortgefahren. Die zunächst verlesenen beziehen sich auf den bekannten Artikel im „Echo du Parlement" vom September 1872, den Angeklagter, darüber zur Aeußerung aufgefordert, in seinem Schreiben an das Auswärtige Amt d. d. Karlsbad 20. Juni 1874 ausdrücklich als von ihm durch den Preßagenten der Pariser Botschaft, Dr. Beckmann veranlaßt bezeichnet; Sr. Majestät dem Kaiser gegenüber habe er in Baden-Baden im Oktober 1872 die Nachricht von Einreichung seines Entlassungsgesuches dahin erläutert: „Es war nur ein avis au lecteur", worauf Se. Majestät erwidert habe: „Nun, hoffentlich wird es helfen." — Es folgte die Verlesung der bekannten diplomatischen Enthüllungen in der Wiener „Presse" vom 2. April 1874 und des Briefes Arnim's an Döllinger in der „Augsburger Allgem. Ztg." vom 21. April 1874. Auf diese Zeitungsartikel bezieht sich ein Erlaß des Staatssekretärs v. Bülow vom 5. Mai 1874, welcher den Grafen Arnim von einem Reskript Sr. Maj. des Kaisers vom 2. Mai in Kenntniß setzt, demzufolge er über sein Verhältniß zu verschiedenen, ihm direkt oder indirekt zugeschriebenen Zeitungspublikationen sich schriftlich zu äußern, beziehentlich zu rechtfertigen aufgefordert wird, da das vor Entscheidung über das weiter gegen ihn einzuschlagende Verfahren erforderlich sei; Se. Maj. der Kaiser, heißt es darin, habe sich bereits tadelnd über sein Verhalten ausgesprochen.

Der Angeklagte hat sich darauf unterm 7. Mai 1874 nur theilweise geäußert und sich daneben durch verschiedene offiziöse Auslassungen für provozirt erachtet; man habe zudem seinem Briefe an Döllinger eine Interpretation zu Theil werden lassen, die demselben nicht zukomme. — Ein weiterer Erlaß des Staatssekretärs v. Bülow vom 10. Mai 1874 erklärt diese Aeußerung des Grafen für ungenügend; bei längerer Verzögerung einer auf alle Punkte eingehenden Aeußerung werde man nicht umhin können, dem eingeleiteten Verfahren Fortgang zu geben. Darauf hat Graf Arnim unterm 14. Mai 1874 geantwortet, daß er für die Enthüllungen der „Presse" in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne; den Brief an Döllinger habe er geschrieben, um demselben für die ihm durch Veröffentlichung seines (Arnim's) Berichtes vom 14. Mai 1869 in der „Nordd. Allg. Ztg." zu Theil gewordene Kränkung Genugthuung zu gewähren; zu den in Verbindung mit ihm gebrachten Artikeln der „Spener'schen Zeitung" (gez. Bossart), wie der „Schlesischen Zeitung" (gez. B) stehe er nicht in Beziehung.

Es werden nunmehr verschiedene, in der Anklageschrift bereits mitgetheilte Briefe des Dr. Landsberg, Dr Lauser und Franz Wallner's, Notizen aus dem in Rastenheide saisirten Copirbuche des Grafen Arnim verlesen. Der Vertheidiger des Angeklagten, R. A. Dockhorn, bringt zur Sprache, daß ein Baron Brettfeld von der Redaktion der Wiener „Presse" gegen Bestellung einer Kaution von 20,000, eventuell 30,000 Thlrn. die Nennung des Einsenders der „Diplomatischen Enthüllungen" verlangt habe; später habe auch noch Hr. (Bruno) Bucher

(Bruder des Geh. Raths Lothar Bucher) ebenfalls die Redaktion der „Presse“ bewegen wollen, den Einsender zu nennen; beide Versuche seien vergeblich gewesen. Die von der Vertheidigung anheimgegebene Vernehmung des Hrn. v. Breitfeld als Zeuge wird vom Gerichtshofe als unerheblich abgelehnt.

Der Angeklagte Graf Arnim konstatirt, daß, wo in den mitgetheilten Briefen von Geld die Rede sei, dies sich stets nur auf Rückerstattung von Auslagen beziehe, welche für ihn (Arnim) von Andern, besonders von Dr. Landsberg, gemacht seien in einer Angelegenheit, die mit den „Enthüllungen“ gar nichts zu thun habe. — Ferner wird der in der „Spener'schen Zeitung“ vom 1. Mai 1874 veröffentlichte Brief des Grafen Arnim, worin er sich betreffs seiner Stellung zur Bismarck'schen Politik und seiner Aeußerungen über Döllinger (in dem Bericht vom 14. Mai 1869) ausspricht, verlesen; den Beschluß bildet die Verlesung eines Erlasses des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim vom 9. Januar 1873, betreffend die Attachirung des Hrn. Rudolf Lindau bei der deutschen Botschaft in Paris und das Verhältniß desselben und der Botschaftsbeamten überhaupt zur Presse. Damit schließt die öffentliche Sitzung gegen 1 Uhr. Die nächste öffentliche Sitzung beginnt übermorgen (Montag) Vormittags 10 Uhr. Es soll, wie verlautet, am Montag nach Vernehmung des als Zeugen telegraphisch vorgeladenen Legationsraths v. Holstein aus Paris — falls dieser erscheint — mit den Plaidoyers begonnen werden.

(Nat.-Ztg.)

Badische Chronik.

⊙ Karlsruhe, 13. Dez. Gestern Nachmittag vor 3 Uhr erfolgte im hiesigen Schlachthause in Gegenwart der HH. Gemeinderäthe Obermedizinalrath Dr. Volz und Däschner, Medizinalreferenten Hof-Thierarzt Lydtin, Bezirks-Thierarzt Schneider, Oberroßarzt Stratthaus und einer Anzahl erfahrener Metzgermeister die erste Schlachtung eines Farrens mittelst der Schlachtmaske unter Leitung des Hrn. Schlachthausverwalters Schlotterer. Der Erfolg war ein überraschend günstiger. Nach einem nur wenig starken Schlag mit einem hölzernen Hammer auf den Stahlbolzen stürzte das Thier, wie vom Blitze getroffen, lautlos nieder, der Athem erlöschte während des Fallens, der Tod trat in der gleichen Sekunde ein. Die Schlachtmethode ist in humaner Beziehung ein wahrer Fortschritt, ohne daß sie auch nur im geringsten irgend einen Nachtheil für Blut oder Fleisch nach sich zöge. Es wäre zu wünschen, daß dieser sehr empfehlenswerthe Lykauf'sche Schlachtapparat (Georg Lykauf in Nürnberg, Preis 12 fl. 42 kr.) überall zur Einführung käme. Der hiesige Gemeinderath hat, wie wir hören, auf Antrag des Hrn. Oberbürgermeisters bereits einen solchen angeschafft.

✝ Karlsruhe, 14. Dez. [Schwurgericht.] Die Sitzungen des 4. Quartals wurden heute unter dem Vorsitze des Kreisgerichts-Direktors Reinhard eröffnet; es sind sämmtliche Herren Hauptgeschworenen erschienen und wurde ein Befreiungsgrund nicht geltend gemacht.

Sofort kam zur Aburtheilung die Anklage gegen den Gemeinderechner Jakob Fretz von Würm wegen Unterschlagung und Fälschung im Amt. Dieses letztere Verbrechen begründete die schwurgerichtliche Kompetenz. Der Angeklagte, 44 Jahr alt, gut beleumundet, vermöglich, seit einer Reihe von Jahren Gemeinderechner, verwendete im Februar 1873 243 fl. 55 kr. und im November desselben Jahres weitere 50 fl. Gemeindegelder für sich. Von der Zeit der Entnahme dieses Geldes machte er in der Art unrichtige Einträge in das Kassenbuch, daß er jeweils bei dem Monatsabschlusse den Baarbestand der Kasse nicht der Wahrheit gemäß, sondern um so viel höher eintrug, als er hätte sein müssen, wenn die von ihm unterschlagenen Gelder in der Kasse gewesen wären. Bei einem am 20. August durch den Amtsrevidenten des Großh. Bezirksamts Pforzheim vorgenommenen Kassensturze wurde das Defizit und die unrichtige Buchführung entdeckt, worauf der Angeklagte unter Aufnahme eines Darlehens Ersatz leistete. Derselbe wird heute mit sieben Monat Gefängniß bestraft. Die Herren Geschwornen bejahten nämlich beide Belastungsfragen, und haben damit die in beredter Weise ausgeführte Theorie des Vertheidigers Anwalt Horn, daß ein von Anfang an beabsichtigter, sofort geleisteter Ersatz Straflosigkeit begründe, nicht adoptirt.

§ Heidelberg, 13. Dez. Auf der in der „Heid. Ztg.“ veröffentlichten Tagesordnung der am Ende dieses Monats zusammentretenden Kreisversammlung stehen Berichte des Kreisausschusses über die Benützung der Luisen-Heilanstalt und der Kreis-Augen-Heilanstalt, über die Kreis-Armenkinderpflege, über die gesetzliche Armenpflege des Kreises, über die landwirthschaftliche Winterschule, über die Gründung einer Kreis-Siechenanstalt, über das Straßenwesen des Kreises, über die Abgabe von Freibädern im Soolbad Rappenau an kranke Personen des Kreises, über einen Kostenbeitrag zu dem Unterricht für Arbeitslehrerinnen und über Bitten von Landwehrmännern um theilweisen Nachlaß ihrer Darlehensschuld. — Wie verlautet, hat der letzte von den Gläubigern acceptirte Vergleichsvorschlag, welchen die Wittwe Zimmern und die Vereinsbank in der Gantsache des Hauses Gebrüder Zimmern gemacht haben, die gantrichterliche Genehmigung erhalten. Die Frist hierzu würde übermorgen abgelaufen gewesen sein. Es hat somit diese Angelegenheit einen Abschluß gefunden, welchen man in Anbetracht der ersten Befürchtungen noch günstig nennen kann, da die nicht bevorzugten Gläubiger immerhin noch 80 % ihres Guthabens erhalten. Man würde jedoch sehr irren, wenn man die so verloren gehenden 20 Prozent der Gantmasse für den Gesammtverlust halten wollte, welcher durch das bankerott gewordene Haus dem Publikum beigebracht wurde. Ohne Zweifel größer sind nämlich die Nachtheile, welche das letztere durch Ankauf leichter, sehr leichter Eisenbahn-Papiere erlitten hat, die von dem fraglichen Hause seiner alten vertrauensvollen Kundschaft als vorzügliche Kapitalanlagen empfohlen worden waren.

Seit letzter Woche haben die Weihnachtsausstellungen in den Verkaufslokalen wieder begonnen. Wie beinahe alljährlich, so haben auch diesmal die Spielwaarenläden wieder eine Vermehrung ihrer Zahl erfahren. Da jedoch ein Bedürfniß zu einer solchen Vermehrung nicht vorhanden war, so kann auch die Folge einer gesunden Konkurrenz, d. h. ein niederer Verkaufspreis nicht eintreten, sondern es wird im Gegentheil erheblich theurer verkauft. In der That wird für solche Spielwaaren hier wesentlich mehr als in Mannheim und wohl 30 Prozent mehr als in Stuttgart gefordert und bezahlt.

♯ Mannheim, 11. Dez. In der gestrigen Wählerversammlung der demokratischen Partei, in welcher Namens derselben die HH. Duffing, Dr. Herz und v. Feder sprachen, kam es zwar auch zu einer Auseinandersetzung mit den in kleinerer Zahl anwesenden Social-Demokraten; allein es wurde, um mit dem „Anzeiger“ zu reden, mehr als diese anwesende Opposition die abwesende Opposition der National-Liberalen in's Auge gefaßt. In welchem Sinne dies geschah, mag aus den Worten des Vorsitzenden Duffing entnommen werden, wornach die „National-Liberalen den letzten Wall bürgerlicher Freiheit durchbrechen möchten, welchem Bestreben die Demokraten mit Energie entgegentreten sollten“. Offenbar hat der Abg. Krebs, als er bei der Tafel'schen Leichenfeier behauptete, daß es in Baden keinen demokratischen Nachwuchs gebe, dabei in unverantwortlicher Weise die HH. Duffing, Herz u. s. w. vergessen; denn diese Herren und überhaupt alle jüngeren Wähler des Hrn. Krebs machen auf den Namen „Demokraten“ entschiedenen Anspruch. Hrn. v. Feder's Kritik der Städteordnung am gestrigen Abend war eine lebhaftere als, wenn wir uns recht entsinnen, sein Eingreifen in die Berathungen über das Gesetz. Er erklärte, daß er als Kandidat zur Stadtverordneten-Versammlung spreche; wenn er dabei von einem Geheimmittel sprach, um trotz der neulichen Interpretation des großh. Ministeriums die Wählbarkeit hierzu sich zu sichern, so läßt dies auf die Absicht der Niederlegung der Gemeinderathsstelle am Jahresschluß sich deuten. Am Schlusse der Versammlung wurde die Verstärkung des Wahlausschusses beschlossen. Seitens des gestern bereits signalisirten Aufwieglers Schäfer wurde der Bruch der Social-Demokraten mit den Demokraten konstatirt, weil diese dagegen gewesen seien, daß 5, 6 oder 10 Arbeiter im Gemeinderath säßen, worauf denn doch Gemeinderath Schneider betonte, es genüge zu diesem Ehrenamte nicht, Arbeiter zu sein, man müsse auch die Fähigkeit und die nöthige Zeit besitzen.

♁ Offenburg, 13. Dez. Gestern und vorgestern fand im Schwurgerichts-Saale unter dem Vorsitze des Hrn. Gasdirektors Nußbaum von hier die Kreisversammlung des Kreises Offenburg statt. Unterbrochen wurden die Verhandlungen am Freitag Nachmittag durch einen Ausflug der Kreisverordneten nach Fußbach, um die dortige Kreis-Verpflegungsanstalt zu besichtigen. Ueber die Berathungen und deren Resultate folgt näherer Bericht. — Die unter der Leitung des Hrn. Kulturingenieurs Drach stehende Wiesenbau-Schule erfreut sich diesen Winter einer außergewöhnlichen Frequenz; sie wird nämlich besucht von 22 Zöglingen, darunter 6 Elsässern. Die Regierung der Reichslande scheint der Wiesenkultur ganz besondere Sorgfalt zu widmen und deßhalb auch die jungen Leute zum Besuche der hiesigen Wiesenbau-Schule — so viel wir wissen, der einzigen im Lande — durch aufmunternde Unterstützung anzueifern. Daß die Kulturen auch bei unsern Landleuten richtig nach und nach gewürdigt werden, beweist eine öffentliche Danksagung, welche die Gemeinde Steinach im Kinzigthale an Hrn. Drach für einen kürzlich dort gehaltenen anregenden Vortrag hierüber erlassen hat. — Zum Glück für die Gemeinde Windschläg haben die seit acht Tagen wüthenden und vielleicht mit Recht mit dem Venus-Durchgang in Verbindung gebrachten Stürme letzten Donnerstag eine kleine Unterbrechung erfahren. Es brannte nämlich an diesem Tage in Windschläg; das Feuer blieb jedoch auf ein Haus beschränkt. Wäre der Brand am Mittwoch ausgebrochen, hätte ganz Windschläg ein Opfer der Flammen werden können.

♃ Lörrach, 12. Dez. Bei der am 10. stattgehabten Bürgermeister-Wahl in Wehr erhielt der Kandidat der liberalen Partei, Hr. Franz Ebinger, früherer Lehrer daselbst, 176 Stimmen und ist somit gewählt. Auf seinen Gegner, Hrn. Kaufmann Trefzger (ultramont.) fielen 156, einige Stimmen zersplitterten sich. — Heute trafen die Rekruten des Kreises hier ein und zogen unter Absingen patriotischer Lieder und hellen Juchzern nach der Kaserne, von wo sie an den Bahnhof marschirten, um mittelst der Eisenbahn in die verschiedenen Garnisonsorte abzugehen. Es waren meist stattliche, kräftige Gestalten. Das Wetter war möglichst schlecht, die Stimmung der jungen Krieger eine um so bessere. — In den Lokalblättern sind die Arbeiten für die Schopfheim-Zeller Eisenbahn ausgeschrieben und zwar vorerst 3 Loose (d. h. die Strecke von Zell bis zur Gemarkung Fahrnau) Erdarbeiten, Stützmauern, Brücken und Dohlen, Wegkorrektion, Bachkorrektion und Bettung. Der Termin zur Fertigstellung dieser Arbeiten ist der 1. August 1875; ferner mit Termin auf 1. Sept. 1875 die Lieferung eiserner Brücken, und zwar einer Brücke über die „Wiese“, 10 kleinerer eiserner Bahnbrücken und 5 kleinerer Straßenbrücken.

Nachschrift.

† Berlin, 14. Dez., 1 Uhr 21 M. Mitt. Prozeß Arnim. Es erfolgt die Vernehmung des Botschaftssekretärs v. Holstein, dessen Aussagen schwer verständlich sind. Derselbe erklärt, keinerlei Auftrag zur Ueberwachung Arnim's gehabt zu haben. Auf Anfrage Arnim's habe er zugestanden, Korrespondenzen nach Berlin geschickt zu haben, welche von Arnim's Politik abwichen, und habe beigefügt, daß er, wenn Arnim Dies nicht genehm sei, seine Versetzung erbitten werde. Zeuge weist auf den Zwiespalt zwischen der politischen Anschauung Bismarck's und Arnim's über die zukünftige Regierungsform Frankreichs hin, bemerkt jedoch, er habe Arnim wegen des Sturzes von Thiers nichts vorzuwerfen. Zeuge erwähnt, Arnim habe Beckmann gegenüber geäußert: „Meine Demission werde ich nicht geben, zur Disposition stellen wird man mich nicht, denn ich habe gewisse, Bismarck kompromittirende Schriftstücke.“

Zeuge erwähnt ferner eine Aeußerung Landsberg's, wonach Arnim gesagt, Bismarck wolle den Krieg mit Frankreich. Holstein habe einem Bekannten in Berlin dies mitgetheilt mit dem Auftrag, diese Aeußerung zur Kenntniß Bismarck's zu bringen. Das sei der einzige Brief, dessen Mittheilung an Bismarck er veranlaßt habe. Holstein wird beeidigt und die Beweisaufnahme damit geschlossen.

Der Präsident verliest eine Erklärung des Untersuchungsrichters Pestatore, welcher es als unwahr erklärt, daß er Instruktionen vom Auswärtigen Amt erhalten habe, und ferner darlegt, daß Arnim stets mit möglichster Rücksicht behandelt worden sei.

† Berlin, 14. Dez., 3 Uhr Nachm. Prozeß Arnim. Nach dritthalbstündigem Plaidoyer, worin der Staatsanwalt besonders auf die erschwerenden Umstände aufmerksam macht, die in der äußeren Stellung des Angeklagten und in der großen Zahl und eminenten Wichtigkeit der bei Seite geschafften Urkunden liegen, beantragt derselbe eine 2½jährige Gefängnißstrafe, steht aber von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ab, weil er eine gewinnsüchtige Absicht nicht behaupten wolle.

—k Karlsruhe, 13. Dez. Unter Leitung des Hrn. Hofkapellmeisters Ruczek veranstaltete der Gesangverein Liederkranz gestern Abend zur Feier seines Stiftungsfestes eine musikalische Abendunterhaltung. Die gesammte Ausführung des reichhaltigen Programms ließ erkennen, daß der neue Dirigent verstand, rasch mit den seiner Führung untergeordneten Kräften vertraut zu werden und durch umsichtige Anleitung die erfreulichsten Resultate zu erzielen. Obwohl die im Saale herrschende hohe Temperatur dem unbehinderten Gesange der Vortragenden nicht wenig Schwierigkeiten entgegensetzen mochte, klang doch Alles sehr frisch, rein, und sprach durch Wohlklang und schöne Nüancirung lebhaft zu Herzen. Besonders freudigen Wiederhall fanden bei dem zahlreich anwesenden Publikum die Männerchöre: „Die Welt ist so schön“ von Fischer, „Es hat nicht sollen sein“ von Abt und der gemüthvolle Liedercyclus: „Poeten auf der Alm“ von Engelberg, wobei sich das junge Vereinsorchester, unterstützt durch Hrn. Hofmusikus Vondervor, welcher mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit den vorkommenden Part für die Zither ausführte, recht wacker hielt. Den verschiedenen gelungenen Tenor-, Baß-Solis, Duetten einiger Vereinsmitglieder schlossen sich die künstlerischen Vorträge des Frln. Rudolf und der Herren Spies und Mohr an. Frln. Rudolff sang „Drei Worte“ von Kücken, „Am Fenster“ von Esser, „Der Vogel im Wald“ von Taubert und Bolèro aus der „sicilianischen Vesper“ von Verdi. Von diesen, mit reizender Anmuth vorgetragenen Kompositionen gefielen besonders das Taubert'sche Liedchen, worin Frln. Rudolff mit der Kehlfertigkeit eines Waldvögleins ihre Triller und Passagen herunterschmetterte, und der Bolèro von Verdi. Das Spiel des Hrn. Hofmusikus Spies in zwei eigenen Kompositionen war von edler, sympathischer Beschaffenheit und überraschte Hr. Hofmusikus Mohr durch Eleganz des Spiels und Tonfülle, wollten auch die Goltermann'schen Kompositionen nicht Jedem mundgerecht erscheinen. Unter den vielen Gästen wurden Se. Königl. Hoheit der Großherzog und die Frau Großherzogin, sowie Se. Excellenz der General v. Werder mit besonderer Freude bemerkt.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 14. Dez., die übrigen vom 12. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation	—	Luxem- 4% E.-Obl. i. Fr. à 28 Fr.	96
Baden 5% Obligationen	105¼	burg 4% „ i. Thlr. à 100 Fr.	96
„ 4½% „	102¼	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	98⅛	£ à 12.	100⅝
„ 3½% Oblig. v. 1842	92½	„ 5% dto. v. 1871	97¾
Bayern 4½% Obligat.	101⅝	„ dto. v. 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	—
Württemberg 5% Obligation	105¾	Schweiz 4½% Bern. Staatsobl.	99½
„ 4½% „	102½	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4% „	9[illegible]¼	**1882r v. 1862**	97¾
Nassau 4% Obligationen	98¾	**6% dto. 1885r**	
Gr. Hessen 4% Obligationen	100⅛	**von 1865**	101
Oesterreich. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	68¼	(10/40r) v. 1864	98⅝
„ **5% Papierrente**		3% Spanische	17⅛
Zins 4½%	63¾	Wolle franz. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	113⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. G.	—
Frankf. Bankverein	85¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	89⅝	5% Elisab. B.-Pr. i. G. 1. Em.	85¼
Provinzialdiskonto	80⅛	5% dto. „ 2. Em.	83½
Darmstädter Bank	391	5% dto. steuerfr. neue	89⅜
Oesterr. Nationalbank	1050	5% dto. (Neumarkt-Ried)	89½
Württemb. Vereinsbank	134⅞	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	243¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91¼
Mitt. deutsch. Kred. Bank	97⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	9[illegible]½	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	83⅜
Basler Bankverein	87¾	5% **östr. Nrdwstb.-Pr. i. G.**	86½
Brüsseler Bank	106	5% „ **Lt. B.**	71
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	79⅜
Stuttgarter Bank	88	5% Ung. Ostb.-Prior. i. G.	61¾
Deutsche Effektenbank	115⅝	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	65½
Oestr.-deutsche Bank	86⅝	5% Ungar.-Galiz.	
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	111[illegible]	Ungar. Eis.-Anl.	75
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	117	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	—
4% Hess. Ludwigsbahn	132¾	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisenb. 350 fl.	71½	5% österr. Staatsb.-Pr.	97¼
5% östr. Frz.-Staatsb.	323¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅜
5% „ Süd-Lombard.	136[illegible]	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D¹	38⅛
5% „ Nordwestb.-A.	155	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	203½	Pfandbriefe	102
5% Rud. Eisenb. 2. E. 200 fl.	154½	4½% „	97⅜
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	210½	6% Pacific Central	—
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	196½	6% South Missouri	—
Galizier	255½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose	103	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	106⅛
		„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	109⅜
Bayr. 4% Prämien-Anl.	117¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	—
Badische 4% dto.	117¼	Ungar. Staatsloose 100 fl.	96½
„ 35-fl.-Loose	71	Raab-Grazer 100-Thlr.-L.	—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	23⅞	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¾
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	268½	Finnländer 10-Thlr.-Loose	12⅛
„ „ 25-fl.- „	6[illegible]	Meininger fl. 7.	10
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15¼	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	41¾

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd.-St. 6%	119⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.50—52
Paris 200 Frcs. 6%	9[illegible]	Ducaten „	5.35—37
Wien 100 fl. öst. W. 5%	106⅝	**20-Francs-St.** „	9.30½–31½
Discont L.S. 5%		Engl. Sovereigns „	11.57—59
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial „	9.50—52
Pistolen	9.41—43	Dollars in Gold „	2.26—27
		Dollarcoupon	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 14. Dez. Kredit 140⅛, Staatsbahn 185¼, Lombarden 78¼, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, **Rumänier** —, **Galizier** —. Tendenz: schwach.

Wiener Börse. 14. Dez. Kreditaktien 237.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 130.—, Anglobank 146.50, Napoleonsd'or 8.89½. Tendenz: ziemlich fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 15. Dez. 4. Quartal. 139. Abonnementsvorstellung. Faust, Trauerspiel in 5 Akten, von Goethe. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 16. Dez. Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Der Widerspenstigen Zähmung, Lustspiel in 4 Akten, nach Shakespeare, von Deinhardstein. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Prospectus.

Subscription auf 6,000,000 Thaler

4½procentige Prioritäts-Obligationen VI. Serie Littr. B.

der

Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft

emittirt auf Grund
des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. August 1874,
negocirt durch:

die General-Direction der Seehandlungs-Societät
die Direction der Disconto-Gesellschaft
S. Bleichröder
} **in Berlin.**

M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. August 1874 (Reichs-Anzeiger vom 30. September 1874 Nr. 229) emittirt die **Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft** zur Beschaffung der Mittel für die vollständige Herstellung und Ausrüstung der Venlo-Hamburger Eisenbahn nebst der Rheinbrücke bei Wesel und den Elbüberbrückungen zwischen Harburg und Hamburg, sowie zur Erbauung von Arbeiterwohnungen 15,000,000 Thlr. 4½procentige Prioritäts-Obligationen VI. Serie Littr. B.

Die Inhaber dieser Prioritäts-Obligationen sind auf Höhe der darin verschriebenen Beträge Gläubiger der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Sie haben in dieser Eigenschaft ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Actien nebst deren Dividenden (einschließlich der Actien Littr. B. und deren Dividenden); außerdem steht denselben, in Ansehung der Eisenbahnen von Venlo bis Hamburg und von Haltern bis Essen, beziehungsweise Gelsenkirchen, und des Reinertrages dieser Bahnen in gleichem Range mit den Inhabern der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 4. September 1869 emittirten Prioritäts-Obligationen VI. Serie zum Betrage von 30,000,000 Thlr. das Vorzugsrecht vor allen übrigen Prioritäts- und sonstigen Gläubigern der Gesellschaft zu.

Die auf den Inhaber lautenden Obligationen dieser Prioritäts-Anleihe (in Appoints à 1000, 500, 100 Thlr.) werden mit 4½ pCt. pro Anno verzinst.

Die Prioritäts-Obligationen werden vom Jahre 1877 ab im Wege der Verloosung zum Nennwerth getilgt, wozu alljährlich ein Betrag bis zur Höhe eines halben Procents des Kapitals unter Zuschlag der durch die eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen zu verwenden ist.

Der Verwaltung der Cöln-Mindener Eisenbahn bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den Amortisationsfonds zu verstärken und dadurch die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen, als auch sämmtliche Prioritäts-Obligationen durch öffentliche Blätter jederzeit mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen.

Die Zahlung der Zinsen in halbjährlichen Teminen am 1. April und 1. October jeden Jahres, sowie die Einlösung der zur Tilgung verloosten Obligationen erfolgt in Cöln, Berlin und andern von der Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft etwa zu bestimmenden Orten.

Ein Theilbetrag der Anleihe ist begeben worden. Von derselben wird der weitere Theilbetrag von

6,000,000 Thaler

in Berlin bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ „ „ **S. Bleichröder,**
„ **Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ Cöln bei **Sal Oppenheim jr. & Co.,**
„ Aachen bei der **Aachener Disconto-Gesellschaft,**
„ Hamburg bei **L. Behrens & Söhne,**
„ Elberfeld bei der **Bergisch-Märkischen Bank,**
„ Düsseldorf bei der **Bergisch-Märkischen Bank,**
„ Halle bei dem **Halleschen Bank-Verein von Kulisch, Kaempf & Co.,**
„ Braunschweig bei **N. S. Nathalion Nachfolger, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Braunschweig,**
„ Duisburg bei der **Duisburg Ruhrorter Bank,**

unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufgelegt:

1) Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. Dezember 1874

während der üblichen Geschäftsstunden, auf Grund des bei den Zeichnungsstellen in Empfang zu nehmenden Anmeldungs-Formulars, statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen, und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages der Zutheilung zu bestimmen.

2) **Der Subscriptionspreis ist auf 99 Procent,** zahlbar in Thalerwährung, festgesetzt.
Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen zu 4½ Procent p. a. für den laufenden Zinscoupon vom 1. October 1874 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

3) Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar, oder in solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4) Die Zutheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Caution unverzüglich zurückgegeben.

5) Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 23. December 1874 ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscribent ist jedoch verpflichtet:

die Hälfte der Stücke spätestens bis 20. Januar 1875,
den Rest der Stücke spätestens bis 25. Februar 1875

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche bis zum 8. Januar 1875 ungetrennt zu reguliren.

Berlin und Frankfurt a./M., im Dezember 1874.

N. 431.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)